

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

2023/566

vom 16. Januar 2024

1. Ausgangslage

Der Kanton plant mit dem vom Landrat genehmigten Projekt «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal» ([2020/141](#)) einen Neubau für die Verwaltung im Bereich Kreuzboden sowie die Sanierung der Liegenschaft Rheinstrasse 29. Durch den Kauf der Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, inklusive der Gebäude Rheinstrasse 33, 33a und 33b, kann der Kanton die Planungen zum Projekt gezielter und einfacher vorantreiben. Zudem kann er das Verwaltungscluster an der Rheinstrasse in Liestal eigentumsrechtlich vervollständigen und nachhaltig sichern.

Im Rahmen der Vorlage für den Verwaltungsneubau und auch des Masterplans Rheinstrasse stellte die Stadt Liestal gegenüber dem Kanton diverse Forderungen nach höherer Öffentlichkeit des Gesamtareals. Im Rahmen der laufenden Projekte besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Anliegen in die Projektierung einfließen zu lassen, um einen Beitrag an eine qualitätsvolle Stadtentwicklung in Liestal zu leisten. Dies ist unter der Voraussetzung machbar, dass sich die betreffenden Grundstücke im Eigentum des Kantons befinden.

Mit Regierungsbeschluss vom 15. November 2022 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) die Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, zum Verkehrswert von CHF 30,93 Mio. ins Finanzvermögen zu erwerben, was erfolgreich erfolgte. Die Vertragsparteien haben dabei die finanzielle Beteiligung des Kantons für den durch ihn als vormaliger Mieter vorgenommenen Dachgeschossausbau am Gebäude an der Rheinstrasse 33 (CHF 400'000.–) mit dem noch offenen Darlehensbetrag zu Gunsten der BGV für das Mobiliar der Gebäude Rheinstrasse 33, 33a und 33b (CHF 321'380.–) verrechnet. Das Restguthaben des Kantons von CHF 78'620.– wurde an den Kaufpreis angerechnet und entsprechend ein Betrag von CHF 30'851'380.– in die Bücher (Buchwert) aufgenommen. Nun beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Umwandlung der erworbenen Parzelle ins Verwaltungsvermögen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 20. Dezember 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Robert Saiger, Leiter Immobilienverkehr, Hochbauamt, BUD, und Philipp Karstens, Leiter Strategisches Portfoliomanagement, Hochbauamt, BUD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der buchhalterische Vorgang der Umwandlung der Parzelle 2332 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

Wie die Direktion auf Nachfrage aus der Kommission erklärte, befindet sich die Parzelle in der Zone für öffentliche Wege und Anlagen. Der Kanton habe das «Gesamtkonstrukt» gekauft. Mit der Gebäudeversicherung sei ein Quadratmeterpreis von CHF 1'400.– vereinbart, dies jedoch in starker Abhängigkeit der Gebäude, die bereits auf der Parzelle stehen.

Ein Mitglied vertrat noch die Ansicht, es bestehe Landmangel im Kanton, und betonte, dass der Kanton im Gegenzug zu einem Kauf jeweils auch Flächen an Private abgeben solle, um insbesondere Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Die Fläche in Kantonsbesitz solle etwa im gleichen Rahmen bleiben.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

16.01.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umwandlung der erworbenen Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird eine neue einmalige Ausgabe von 30'851'380 Franken bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: